

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 28.11.2012

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz wird begrenzt durch die Flurstücke 821/1, 825/3, 826, 826a und 828 angrenzend an den Loschwitzer Wiesenweg im Nordosten, eine geradlinige Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 821/1 und 817/2 der Gemarkung Loschwitz in südwestliche Richtung im Südosten, die Elbe im Südwesten und eine geradlinige Verlängerung der Friedrich-Wieck-Straße (Flurstück 878 der Gemarkung Loschwitz) im Nordwesten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke *821/2; 825/4; 827; 827b; 829* und Teile der Flurstücke *1039 und 877* der Gemarkung Loschwitz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.